



Vereinbarung Aargauer Weg

Leistungen und Pflichten für Vereine im Rahmen des Aargauer Weg

Vertreten durch

Vertreten durch



1. Grundlagen

Diese Vereinbarung regelt die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem unterzeichnenden Verein und dem Nachwuchsförderungsprojekt Aargauer Weg.

2. Pflichten für die Vereine

Vereine welche dem Label Aargauer Weg beitreten, erbringen folgende Leistungen:

- 2.1. Die Vereine unterstützen aus Überzeugung den Aargauer Weg.
- 2.2. Die Vereine melden ihre Spielerinnen und Spieler anlässlich der Selektionsverfahren für die kantonalen Footecostandorte.
- 2.3. Die Vereine verpflichten sich, sofern ausreichend Spieler zur Verfügung stehen, mit den besten Spielern des jeweiligen Jahrgangs an den Selektionsturnieren des Aargauer Weg teilzunehmen.
- 2.4. Die Vereine verpflichten sich, eine direkte Kommunikation mit dem Leiter Aargauer Weg einzuhalten, sobald eine Spielerin oder ein Spieler von einem (externen) Footecostandort kontaktiert wird.

3. Leistungen an die Vereine

Vereine welche dem Label Aargauer Weg beitreten, erhalten folgende Leistungen:

- 3.1. **Transferentschädigung**
Verlässt ein Spieler den FC Aarau und erzielt die abgebende Organisation eine Ausbildungs- und/oder Transferentschädigung, erhält der Stammverein 5% der von der abgebenden Organisation vereinnahmten Nettoentschädigung bis zu einem Maximum von CHF 10'000.00.
- 3.2. **Testspiele**
Pro Saison absolviert die 1. Mannschaft des FC Aarau zwei Testspiele bei Partnervereinen des Aargauer Weg. Die entsprechenden Testspiele werden entweder gegen einen auswärtigen Gegner oder gegen das Fanionteam des Gastgebers absolviert; die entsprechende Entscheidung liegt einzig und allein bei den Verantwortlichen des FC Aarau. Der ausrichtende Partnerverein trägt grundsätzlich die anfallenden Kosten; Erlöse verbleiben daher ebenfalls beim ausrichtenden Partnerverein. Interessierte Partnervereine bewerben sich beim Leiter Aargauer Weg für die Ausrichtung eines solchen Testspiels.



3.3. **Besuche bei teilnehmenden Vereinen**

Exponenten der 1. Mannschaft des FC Aarau (Kaderspieler, Mitglieder des technischen Staffs) können für einen Besuch eines Vereins- oder Teamanlasses angefragt werden. Dabei stellt der FC Aarau jeweils eine Person zur Verfügung. Jeder Partnerverein kann von diesem Angebot einmal pro Saison Gebrauch machen. Die Gesamtanzahl an Vereins- bzw. Teambesuchen auf 40 pro Saison begrenzt ist.

3.4. **Trikot**

Für jeden Spieler, welcher als Kaderspieler in die 1. Mannschaft des FC Aarau nominiert wird, erhält sein Stammverein ein Original-Trikot inklusive Unterschrift des entsprechenden Spielers.

3.5. **Stützpunktevent**

Besuch der jährlich stattfindenden Informationsanlässe für Spieler, Eltern und Vereine inklusive Durchführung eines Kurzreferates oder einem Interview durch einen Kaderspieler oder Mitglied des technischen Staffs der 1. Mannschaft des FC Aarau.

3.6. **Saisonkarten**

Jeder Partnerverein erhält pro Saison zwei unpersönliche und übertragbare (Stehplatz)-Saisonkarten (Gegentribüne). Diese Saisonkarten berechtigen zum freien Eintritt bei sämtlichen Meisterschafts-Heimspielen der 1. Mannschaft (ausgenommen sind Barrage- sowie Cup-Heimspiele).

3.7. **Stehplatztickets**

Der FC Aarau stellt für jedes Meisterschafts-Heimspiel (ausgenommen sind Barrage- sowie Cup-Heimspiele) ein Gesamtkontingent von minimal 20, maximal 100 Stehplatz-Einzeltickets auf der Gegentribüne zur Verfügung. Partnervereine melden sich dafür beim Leiter Aargauer Weg an.

3.8. **Line-Up Kids**

Bei jedem Heimspiel der 1. Mannschaft werden total 25 Line-Up Kids aus den Kooperationsvereinen rekrutiert bzw. interessierte Partnervereine können sich via Leiter Aargauer Weg für diesen Einsatz anmelden. Die Line-Up Kids werden durch den FC Aarau eingekleidet. Sowohl Eltern der Line-Up-Kids wie auch Betreuer sollen grundsätzlich die Möglichkeit erhalten, den Einsatz im Stadion live verfolgen zu können. Der FC Aarau kann die Gesamtanzahl an Gratistickets beschränken.

3.9. **Demo-Trainings**

Der Aargauer Weg bietet Demotrainings und Informationsanlässe für interessierte Trainerinnen und Trainer an. Die Trainings bzw. Veranstaltungen finden unter der Leitung des FC Aarau und/oder dem Aargauer Fussballverband statt.



3.10. **Urkunde**

Jeder Partnerverein erhält eine Urkunde in physischer Form, welche die Teilnahme am Aargauer Weg bestätigt.

3.11. **Finalspiel im Brügglifeld**

Das Finalspiel des Selektionsturnieres findet im Rahmen eines Meisterschaftsspiels des FC Aarau im Stadion Brügglifeld statt.

4. Dauer

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der unterzeichnende Verein kann die Vereinbarung jederzeit schriftlich per Ende Juni unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten auflösen.